



## Presseinformation

### Pressesprecherin

Iris Kampf

Tel.: 030 202491-32

Fax: 030 202491-50

E-Mail: iris.kampf@ikkev.de

Berlin, 2. August 2021

### **IKK e.V.: Prävention in allen Lebensbereichen denken!**

*Innungskrankenkassen positionieren sich zur Bundestagswahl 2021 / Verpflichtung zur Einhaltung von Gesundheitszielen für alle Politikbereiche über ein Gesundheitsschutzgesetz / Klärung von Zuständigkeitsbereichen und Finanzierungsverantwortung*

Alle Politikbereiche müssen ihren Beitrag zur Einhaltung bzw. Beachtung von Gesundheitszielen leisten. Diese Verpflichtung sollte in einem umfassenden Gesundheitsschutzgesetz festgeschrieben werden, um die Verankerung von Prävention in allen Lebensbereichen („Health in all Policies“) voranzubringen. Das ist eine der zentralen Forderungen der Innungskrankenkassen an die künftige Bundesregierung aus dem präventionspolitischen Teil des Positionspapiers zur Bundestagswahl. In diesem Zusammenhang fordern die Innungskrankenkassen auch eine Klärung von Zuständigkeitsbereichen und Finanzierungsverantwortung.

„Die Innungskrankenkassen stehen zu ihrer Verantwortung. Die Erkenntnisse, die aus dem ersten Bericht der nationalen Präventionskonferenz gezogen wurden, müssen für die Weiterentwicklung der Präventionsarbeit genutzt werden. Eine Klärung der Zuständigkeitsbereiche und der Finanzierungsverantwortung zwischen den Sozialversicherungsträgern sowie den Ländern und Kommunen ist der Grundstein nachhaltiger Präventionspolitik“, so der IKK e.V.-Vorstandsvorsitzende Hans Peter Wollseifer. „Die Stärkung der individuellen Gesundheitskompetenz ist essentiell für eine nachhaltige Präventionspolitik, kann aber nicht alleinige Aufgabe der Sozialversicherung sein, hier müssen etwa auch die Bildungsministerien mit an den Tisch.“

„Egal ob individuelle Verhaltensprävention, Sekundärprävention oder Präventionsangebote im (betrieblichen) Setting, die durch die GKV verantworteten Präventionsangebote sind als gleichwertig zu betrachten“, führt Hans-Jürgen Müller, IKK e.V.-Vorstandsvorsitzender aus. Vor allem die zielgenaue Ausgestaltung der Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF) profitiert vom Wettbewerb der Krankenkassen. „Jede Kasse kann für ihre Betriebe passgenaue Angebote entwickeln und gezielt Unterstützung anbieten. So kann gerade in kleinen und mittleren Betrieben die BGF an Bedeutung gewinnen.“ Die Vorstandsvorsitzenden sprechen sich dafür aus, dass die BGF als wettbewerbliches Feld der Krankenkassen erhalten bleibt.

**Hinweis für die Redaktionen:**

Mehr Informationen und Hintergrundmaterial zum Themenbereich „Prävention“ finden Sie hier:  
[www.ikkev.de/praevention](http://www.ikkev.de/praevention)

Das vollständige Positionspapier der Innungskrankenkassen zur Bundestagswahl 2021 kann hier abgerufen werden: [www.ikkev.de/positionen-2021](http://www.ikkev.de/positionen-2021)

**Über den IKK e.V.:**

Der IKK e.V. ist die Interessenvertretung von Innungskrankenkassen auf Bundesebene. Der Verein wurde 2008 gegründet mit dem Ziel, die Interessen seiner Mitglieder und deren 5,2 Millionen Versicherten gegenüber allen wesentlichen Beteiligten des Gesundheitswesens zu vertreten. Dem IKK e.V. gehören die BIG direkt gesund, die IKK Brandenburg und Berlin, die IKK classic, die IKK - Die Innovationskasse, die IKK gesund plus sowie die IKK Südwest an.